

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU LF-Grund

### Abschnitt 1: Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	<b>BCU LF-Grund</b>
<b>Produktbeschreibung</b>	Grundierung auf Dispersionsbasis
<b>Hersteller Lieferant</b>	Bauchemie Uplengen GmbH Appelhorner-Kanal-Weg 29 26670 Uplengen-Remels
	Tel: +49 (0) 4956 – 91 21 12 Fax: +49 (0) 4956 – 91 21 13 E-mail: <a href="mailto:info@bauchemie-uplengen.de">info@bauchemie-uplengen.de</a>

<b>Verantwortliche Person für dieses SDB</b>	Herr Buntkiel
--	---------------

#### Nationale Beratungsstelle / Giftzentrum

<b>Deutschland</b>	+49 (0) 30 – 19 24 0 (Giftnotruf Berlin)
<b>Österreich</b>	+43 (0) 1 406 43 43 (VIZ)
<b>Schweiz</b>	+41 (0) 44 251 51 51 (VIZ)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung (EG 1272/2008)	nicht eingestuft
---------------------------	------------------

Einstufung (1999/45/EWG)	nicht eingestuft
--------------------------	------------------

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Beschriftung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	Kein Piktogramm erforderlich
---------------------------------------	------------------------------

Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen-regionalen-nationalen-internationalen Vorschriften entsorgen.
---------------------	--

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:	entfällt
----------------------------	----------

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei nicht Vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## **BCU LF-Grund**

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder Zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.

Augenkontakt: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und das untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sup>2</sup>, Pulver, Sprühwasser.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angeben.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille. Bei auslaufenden oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Staub vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wieder verwenden.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im original Behälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur im trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen ( Siehe Abschnitt10 ) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter dicht und verschlossen lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU LF-Grund

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen

Handschutz: Bei längerer Berührung mit der Haut müssen Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssig
<b>Geruch</b>	charakteristisch (schwach)
<b>Farbe</b>	weiß
<b>pH-Wert</b>	ca. 9-11
<b>Dichte</b>	1,01 g/cm <sup>3</sup> bei + 20°
<b>Löslichkeit</b>	mit Wasser mischbar
<b>Flammpunkt</b>	Produkt unterstützt die Verbrennung nicht
<b>Sonstige Angaben</b>	keine weiteren Informationen

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für diese Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalen Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## **BCU LF-Grund**

### **10.5 Zu vermeidende Bedingungen**

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## **Abschnitt 11. Angaben zu Toxikologie**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU LF-Grund

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig. Abfallcode 08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN – Nummer	Nicht zutreffend.
14.2 UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Rechtsvorschriften:** Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ( mit Änderungen ).

**Nationale Vorschriften:** 2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend
GISCODE	D1 – Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe.
VOC-CH (VOCH)	ohne VOC-Angabe

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## **BCU LF-Grund**

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblattes besitzt.